

## Amtsgericht Bamberg

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 3 K 9/24

Bamberg, 24.03.2025



### Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Montag, 26.05.2025</b>	<b>09:30 Uhr</b>	<b>101, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Bamberg, Synagogenplatz 1, 96047 Bamberg</b>

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Haßfurt von Haßfurt

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Haßfurt	1670	Gebäude- und Freifläche	Carius-Heier-Straße 16	0,0995	9518
Haßfurt	1670/2	Gebäude- und Freifläche	Nähe Carius-Heier-Straße	0,0832	9518

Zusatz: zu 1

Geh- und Fahrrecht an dem Grundstück Flst. 1672 und 1672/1, eingetragen im Grundbuch von Haßfurt Blatt 10195, Abt. II Nr. 2 und an dem Grundstück Flst. 1672/2, eingetragen im Grundbuch von Haßfurt Blatt 8478, Abt. II Nr. 1

### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Zweigeschossiges Einfamilien-Villengebäude, vermutlich unterkellert. Eingeschossige Garage, nicht unterkellert. Innebesichtigung war nicht möglich. Baujahr Haus ca. 1920 bis 1930, Garage Ende 1950. Wohnfläche Haus ca. 235 qm. Diverse Modernisierungen/Sanierungen seit 1960.;

### Verkehrswert:

370.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.01.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Hock  
Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift  
Bamberg, 26.03.2025

Schor, JHSekr`in  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
- ohne Unterschrift gültig